



Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Mitte gGmbH
Studieneinrichtung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt
In Zusammenarbeit mit der Mitgliedsorganisation
IG Metall Nienburg-Stadthagen



Bildungsvereinigung
ARBEIT UND LEBEN
Niedersachsen

Einladung

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir laden Euch herzlich zu folgender Schulung gemäß § 37 Absatz 6 BetrVG
in Verbindung mit § 40 Absatz 1 BetrVG ein:

THEMA: Arbeitnehmerüberlassung / Leiharbeit
TERMIN: 07. Februar 2012
REFERENT: Achim Kutschke, Fachanwalt für Arbeitsrecht
BEGINN: 09:00 Uhr
ENDE: 16:00 Uhr
ORT: IG Metall Nienburg-Stadthagen
Mühlenstraße 14
31582 Nienburg
KOSTEN: 188,00 EUR pro Person

Freundliche Grüße

Bildungsvereinigung
ARBEIT UND LEBEN
Nds. Mitte gGmbH

Jutta Buchholz
Bildungskordinatorin

Seminarinhalt

Tagesseminar

über die Rechte und Pflichten des Betriebsrats beim Einsatz von Leiharbeitnehmern. Dabei werden besonders die bereits seit Mai 2011 geltenden Rechtsänderungen behandelt, ebenso wie die neu ab Dezember 2011 zu beachtenden AÜG-Vorschriften.

Das Seminar wendet sich an Betriebsräte und Arbeitnehmervertreter, in deren Betrieben betriebsfremde Arbeitskräfte eingesetzt werden oder solche Einsätze geplant sind. Der Gesetzgeber hat den Arbeitnehmervertretern Überwachungsaufgaben und Mitbestimmungsrechte zugewiesen, die inhaltlich bekannt und deren Anwendung geläufig sein müssen. Nur so können sowohl die Stammbesellschaft als auch die Leiharbeitnehmer vor Nachteilen bewahrt werden.

Schwerpunkte

- Welche Rechte haben Leiharbeitnehmer im Vergleich zur Stammbesellschaft, z. B. Arbeitszeit, Vergütung, Urlaubsanspruch?
- Welche Einflussmöglichkeiten hat der Betriebsrat bei der Entscheidung, ob bzw. in welchem Umfang Arbeitnehmerüberlassung genutzt wird?
- Wie ist die Rechtslage bei Arbeitnehmerüberlassung im Konzern?
- Wie sind die Zuständigkeiten nach dem BetrVG im Entleih- und Verleihbetrieb.
- Abgrenzung zu Scheinselbständigen, Freiberuflern, Honorarkräften, Werkverträgen etc.

Programmübersicht

1. Formen der Arbeitnehmerüberlassung
2. Arbeitsverhältnis des Leiharbeitnehmers
 - Rechtsbeziehung Verleiher - Leiharbeitnehmer
 - Rechtsbeziehung Entleiher - Leiharbeitnehmer
 - u. a. Weisungsrecht, Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge, Equal Pay und Equal Treatment, Urlaub, Krankheit
3. Rechte des Leiharbeitnehmers im Entleihbetrieb
 - u. a. Zugang zu betrieblichen Einrichtungen, Zugang zum Betriebsrat, Beschwerderecht, Betriebsversammlungen, BR-Wahl, Anwendbarkeit des AGG
4. Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (Entleihbetrieb / Verleihbetrieb)
5. Streitigkeiten und Lösungsansätze
6. Aktuelle Rechtsprechung
7. Änderungen durch das neue Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
8. AÜG und Betriebsvereinbarungen

ANMELDEFORMULAR ARBEIT UND LEBEN



Bildungvereinigung
ARBEIT UND LEBEN
Niedersachsen

Anmeldung bitte faxen oder mailen an die Bildungvereinigung

ARBEIT UND LEBEN

Arndtstraße 20, 30167 Hannover

Fax 0511 1 21 05 30

E-Mail: jutta.buchholz@aul-nds.de

Wir melden verbindlich die folgenden Kolleginnen und Kollegen für das nachstehend aufgeführte BR-/PR-Seminar an:

SEM.-NR.: _____ THEMA: _____

TERMIN: _____ ORT: _____

TEILN. 1: _____ MIT ÜBERNACHTUNG: JA NEIN

TEILN. 2: _____ MIT ÜBERNACHTUNG: JA NEIN

TEILN. 3: _____ MIT ÜBERNACHTUNG: JA NEIN

TEILN. 4: _____ MIT ÜBERNACHTUNG: JA NEIN

TEILN. 5: _____ MIT ÜBERNACHTUNG: JA NEIN

BETRIEB: _____

PLZ: _____ ORT: _____

STRASSE: _____

TEL. BR/PR: _____ FAX BR/PR: _____

E-MAIL-BR/PR: _____

Der Betriebsrat/Personalrat hat die entsprechende Beschlussfassung nach § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG bzw. § 40 i.V.m. § 37 Abs. 1 NPers VG vorgenommen und den Arbeitgeber unterrichtet. Der Arbeitgeber übernimmt die Gebühr.

Wir erkennen die Stornobedingungen an: Bei Absage von Angemeldeten bis zwei Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Stornokosten. Bei späterer Absage wird ein Betrag in Höhe von 50 % der Seminargebühr pro abgesagter Person berechnet. Die Absage muss per Brief, Fax oder E-Mail durch den Betriebsrat erfolgen. Bei Nicht-Besuch des Seminars ohne vorherige Absage wird die volle Seminargebühr fällig. Die Storno-Zahlung entfällt bei Entsendung einer Vertretung.

Ort, Datum

(Unterschrift für den BR/PR)

KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

Die im Folgenden aufgeführten Mitglieder unseres Betriebsrats/Personalrats

TEILN. 1: _____

TEILN. 2: _____

TEILN. 3: _____

TEILN. 4: _____

TEILN. 5: _____

werden von uns freigestellt für die Teilnahme an dem Seminar

SEM.-NR.: _____

THEMA: _____

TERMIN: _____

ORT: _____

Die Seminargebühren gemäß Angebot/Ausschreibung werden übernommen.

Ort, Datum

(Unterschrift)

(Anschrift des Arbeitgebers bzw. Rechnungsanschrift)

MITTEILUNG AN DIE GESCHÄFTSLEITUNG

An die Geschäftsleitung

DATUM: _____

Beschluss BR/PR zum Besuch von Schulungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am hat der Betriebsrat/Personalrat beschlossen, folgende Mitglieder gemäß § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG bzw. § 40 i.V.m. § 37 Abs. 1 NPersVG auf das nachstehend aufgeführte Seminar zu entsenden. Es werden zwingend erforderliche Kenntnisse für eine gesetzeskonforme und effektive Betriebsrats-/Personalratsarbeit vermittelt.

SEM.-NR.: _____ THEMA: _____

TERMIN: _____ ORT: _____

TEILN. 1: _____

TEILN. 2: _____

TEILN. 3: _____

TEILN. 4: _____

TEILN. 5: _____

Veranstalter des Seminars ist die Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen.

Die vom Betrieb zu tragende Gebühr pro BR/PR-Mitglied beträgt Euro .

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift für den Betriebsrat)



1. Tagesordnung Betriebsrats/Personalratssitzung

In die Einladung zur nächsten BR/PR-Sitzung den Tagesordnungspunkt "Beratung und Beschlussfassung zu Schulungen gemäß § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG bzw. § 40 i. V. m. § 37 Abs. 1 NPersVG" aufnehmen.

2. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 37 Abs 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG bzw. § 40 i. V. m. § 37 Abs. 1 NPersVG haben Betriebsrats/Personalratsmitglieder das Recht zur Teilnahme an erforderlichen Schulungen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die BR/PR-Mitglieder für die Dauer erforderlicher Seminare von der Arbeit freizustellen sowie die mit dem Seminarbesuch verbundenen Kosten zu übernehmen. Lohn und Gehalt sind fortzuzahlen.

3. Auswahl

Das BR/PR-Gremium wählt in Frage kommende Seminare aus und überprüft die Erforderlichkeit für die Arbeit des Gremiums und für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (vorsorglich auch für Ersatzteilnehmerinnen und -teilnehmer).

4. Beschluss

Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Belange fasst das BR/PR-Gremium den Beschluss über Teilnehmer/innen (vorsorglich auch für Ersatz-Teilnehmer/innen).

5. Information des Arbeitgebers

Der BR/PR teilt dies dem Arbeitgeber mit. Dafür kann der Vordruck „Mitteilung an den Arbeitgeber“ benutzt werden. Der Arbeitgeber hat auch Anspruch auf die Seminarbeschreibung, um seinerseits die Erforderlichkeit der Schulungsteilnahme prüfen zu können. Diese Information muss dem Arbeitgeber rechtzeitig zugehen. 4 Wochen vor Seminarbeginn sind auf jeden Fall früh genug.

6. Anmeldung bei ARBEIT UND LEBEN

Nach Beschlussfassung und Information des Arbeitgebers geht die Seminaranmeldung und die Mitteilung an die Geschäftsleitung an ARBEIT UND LEBEN. Zur Absicherung der Kostenübernahme empfiehlt es sich, den Vordruck „Kostenübernahmeerklärung der Geschäftsleitung“ abzeichnen zu lassen und ebenfalls an ARBEIT UND LEBEN zu übermitteln.

7. Schwierigkeiten mit dem Arbeitgeber

Falls der Arbeitgeber Bedenken anmeldet, Freistellung und/oder Kostenübernahme ablehnt, sollte Kontakt mit der zuständigen Gewerkschaft aufgenommen werden. Gegebenenfalls sind dann rechtliche Schritte gegen den Arbeitgeber einzuleiten.

8. Bestätigung durch ARBEIT UND LEBEN und letzte Seminarinformationen

Gleich nach Eingang der Anmeldung bestätigt ARBEIT UND LEBEN diese. Etwa 1,5 Wochen vor Seminarbeginn kommen die weiteren Informationen zur Anreise, zum Seminarort usw.. Bei einer zu geringen Zahl von Anmeldungen behält sich ARBEIT UND LEBEN die Absage von Veranstaltungen vor.

9. Rücktritt vom Seminar und Ausfallkosten

Bei Absage von Angemeldeten bis 2 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Stornokosten. Bei späterer Absage wird ein Betrag in Höhe von 50% der Seminargebühr pro abgesagter Person berechnet. Die Absage muss schriftlich erfolgen und kann nur durch den Betriebsrat erklärt werden. Bei Nicht-Besuch des Seminars ohne vorherige Absage wird die volle Seminargebühr fällig. Die Stornozahlung entfällt bei Entsendung einer Vertretung.

10. Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungen werden von ARBEIT UND LEBEN nach den Seminaren an die Betriebsräte bzw. die Arbeitgeber versandt. Betriebsräte geben die Rechnung bitte mit der Aufforderung zur Zahlung an die Arbeitgeber weiter.